Betreuungsvertrag (inkl. Ferienbetreuung)

zwischen

der Arbeiterwohlfahrt Unterbezirk Münsterland-Recklinghausen, Bereich Schule, Wildermannstr. 69, 45657 Recklinghausen, Bereichsleitung Frau Miriam Maiburg, vertreten durch die Koordinatorin, Frau Melanie Swaczyna (m.swaczyna@awo-msl-re.de)

und

Erziehungsberechtigte*r (Vor- und Nachname)

Straße PLZ, Ort

_____ _____

Tel.-Nr. Tel. tagsüber bzw. Handy-Nr.

über die Betreuung des Kindes:

_____ _____

Vor- und Nachname des Kindes Geburtsdatum

in der

Marienschule in Lüdinghausen **385020**

Name der Schule Kostenstelle

wird im Rahmen der Übermittag-Betreuung (ÜMI) Folgendes vereinbart:

In Kooperation mit der Schule bietet die AWO in den Räumen der Schule eine verlässliche Übermittag-Betreuung an.
Ziel des Projektes ist es, die angemeldeten Kinder bis 13.20 Uhr sinnvoll zu beschäftigen und zu betreuen und somit eine verlässliche Aufsicht zu gewährleisten. Eine pädagogische Hausaufgabenbegleitung und die Teilnahme am Mittagessen sind nicht Teil des Konzeptes.

1) Vertragsdauer

Der Vertrag gilt für den Zeitraum vom **01.08.2027 bis zum 31.07.2028**.

2) Öffnungszeiten

Die Betreuung findet montags bis freitags im Anschluss an den Unterricht in der Zeit von 11.30 Uhr bis 13.20 Uhr statt.
Die Ferienbetreuung (8.00 Uhr bis 13.20 Uhr) umfasst die Oster- und Herbstferien, einen Zeitraum von 3 Wochen in den Sommerferien sowie die Januartage der Weihnachtsferien. Die Ferienbetreuung wird innerhalb der Stadt schulübergreifend gestaltet und kann innerhalb eines Jahres an wechselnden Standorten stattfinden.

Anlagen zum Vertrag: Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandats
Datenschutzinformation gemäß EU-Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO)

3) Betreuungskosten

Die Betreuungskosten betragen für jedes betreute Kind monatlich **85,00 €** Bei Geschwisterkindern zahlt das erste Kind monatlich **85,00 €,** das zweite und jedes weitere Kind **42,50 €.** Die Kosten werden jeweils zum 1. Bankarbeitstages eines Monats von der AWO per Bankeinzug einbehalten. Gebühren, die anfallen, wenn der Einzug vom Geldinstitut der/s Erziehungsberechtigten zurückgewiesen wird, werden von der AWO bei der folgenden Abbuchung zusätzlich berücksichtigt, sofern der Fehler nicht bei der AWO lag.

4) Kündigung

Der Vertrag kann von Seiten der Eltern nur unter Angabe wesentlicher Gründe gekündigt werden. Ein solcher Grund liegt nur vor, wenn das Kind die Schule auf Dauer verlässt, ein Elternteil arbeitslos wird oder das Projekt von einem anderen Träger übernommen wird. Von Seiten des Trägers kann nur in Ausnahmefällen und in den Fällen der unter Pkt. 8 (Sonderabsprachen) genannten Gründe gekündigt werden. Kündigungen haben ausschließlich schriftlich an die Arbeiterwohlfahrt Unterbezirk Münsterland-Recklinghausen zu erfolgen.

5) Hin- und Rückweg

Die Aufsichtspflicht für den Hin- und Rückweg liegt allein bei den Eltern/Erziehungsberechtigten.

6) Versicherung

Die Kinder sind während der Betreuungszeit durch die Schule unfallversichert.

7) Sonderabsprachen

Der Vertrag gilt vorbehaltlich

a) der Zuschüsse der Landesregierung NRW für das Projekt,
b) der Mindestanmeldung von 10 Kindern für die Betreuungsgruppe,
c) des zur Verfügung stehenden Betreuungspersonals für das Projekt.

8) Vermerk

Der Vertrag gilt als verbindliche Anmeldung des Kindes. Er ist gültig nach Gegenzeichnung durch die Projektleitung der AWO.
Eine regelmäßige Teilnahme am Projekt (mindestens ein bis zwei Mal wöchentlich) ist gewünscht.
Wir behalten uns vor, Sie bei Nichtteilnahme zu kontaktieren und gemeinsam mit Ihnen zu erörtern, ob Ihr Platz an wartende Familien mit größerem Bedarf vergeben werden kann.

Lüdinghausen, den_____ Recklinghausen, den_____

_____ _____
Erziehungsberechtigte/r Arbeiterwohlfahrt

Anlagen zum Vertrag: Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandats
Datenschutzinformation gemäß EU-Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO)

Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandats

SEPA-Lastschriftmandat: Ich ermächtige die Arbeiterwohlfahrt Unterbezirk Münsterland-Recklinghausen, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der Arbeiterwohlfahrt Unterbezirk Münsterland-Recklinghausen auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Unsere Gläubiger-Identifikationsnummer lautet: DE87900000000097828

Ihre Mandatsreferenz:_____ (wird durch die AWO vergeben)

Bitte ausfüllen: **Kostenstelle 385020**

Hiermit ermächtige ich den AWO-Unterbezirk Münsterland-Recklinghausen, den Monatsbetrag in Höhe von 85,00 € / 42,50 € für die Betreuung laut obigem Vertrag monatlich, jeweils zum 1. Bankarbeitstages eines Monats, von meinem Konto

Kontoinhaber _____

bei der Bank _____

IBAN DE_____

BIC_____

einzuziehen.

_____ _____

Ort, Datum Unterschrift

ANLAGE zum Betreuungsvertrag für die Aufnahme in die Verlässliche Schulbetreuung (VG)

Datenschutzinformation gemäß EU-Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO)

Die für die Verarbeitung verantwortliche Stelle im Sinne der EU-Datenschutz-Grundverordnung ist:

Arbeiterwohlfahrt Unterbezirk Münsterland-Recklinghausen
Clemensstraße 2-4
45699 Herten
Telefon: 02366-10910
Fax: 02366-109160
E-Mail: info@awo-msl-re.de
Vorsitzender: Christian Bugzel / Geschäftsführer*innen: Melanie Angermund, Melanie Queck
Mitglied der AWO Bezirk Westliches Westfalen e.V.
Dortmund, Kronenstraße 63-69, Amtsgericht Dortmund VR 1598

Datenschutzbeauftragte:
Claudia Walkling
Clemensstraße 2-4
45699 Herten
Telefon: 02366-109175
Fax: 02366-1091575
E-Mail: dsb@awo-msl-re.de

1. Datenverarbeitung

a. Wir verwenden die von Ihnen erhobenen Daten zum Zweck der Durchführung der Betreuung im Rahmen des Projektes „Verlässliche Schulbetreuung".
b. Rechtsgrundlage für die Datenverarbeitung ist der Betreuungsvertrag zwischen Ihnen und der Arbeiterwohlfahrt Unterbezirk Münsterland-Recklinghausen nach Artikel 6 Abs. 1 b) EU DSGVO.
c. Die Bereitstellung der Daten ist für den Vertragsabschluss notwendig. Bei Nichtbereitstellung kann keine Betreuungsvereinbarung geschlossen werden.
d. Die erhobenen Daten vermitteln wir an folgende Stellen, soweit erforderlich:

- Schulverwaltung oder Jugendamt als Kostenträger der „Verlässlichen Schulbetreuung" (VG) und als Kooperationspartner des Maßnahmeträgers
- Schulleitung/ Lehrkräfte
- Bei angebotener Mittagsverpflegung: Jobcenter im Rahmen von BuT
- Notfallarzt und Sanitätsdienst

e. Folgende Datenkategorien werden erhoben:

- Name, Adresse, Kontaktdaten der Personensorgeberechtigten
- Name, Adresse, Kontaktdaten, Geburtsdatum des Kindes
- Klasse des Kindes
- Kontodaten (Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandats zum Einzug der Betreuungsbeiträge)

f. Sämtliche im Rahmen der Betreuung erhobenen personenbezogenen Daten werden nach Vertragsende gelöscht, es sei denn, wir sind rechtlich zur weiteren Verarbeitung der Daten verpflichtet.

2. Allgemeine Angaben und Rechte der betroffenen Personen

a. Sie haben das Recht, bei uns Auskunft hinsichtlich der über Sie gespeicherten Daten zu verlangen.
b. Sollten Ihre personenbezogenen Daten unrichtig oder unvollständig sein, haben Sie ein Recht auf Berichtigung und Ergänzung.
c. Bei Erfüllung der gesetzlichen Voraussetzungen können Sie eine Einschränkung der Verarbeitung Ihrer Daten verlangen oder der Verarbeitung gänzlich widersprechen.
d. Sie können jederzeit die Löschung Ihrer Daten verlangen, sofern wir nicht rechtlich zur weiteren Verarbeitung Ihrer Daten verpflichtet sind.
e. Sie haben ein Recht auf Übertragung der von Ihnen bereitgestellten Daten, sofern dadurch nicht die Rechte und Freiheiten anderer Personen beeinträchtigt werden.
f. Sollten Sie der Ansicht sein, dass die Verarbeitung Ihrer Daten gegen geltendes Recht verstößt, so haben Sie die Möglichkeit, bei einer zuständigen Aufsichtsbehörde Beschwerde einzulegen.